

2884/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 18. September 1997 unter der Nr. 2909/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schutz der KonsumentInnen vor britischem Rindfleisch gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Aus welchen Ländern importiert Österreich Rindfleisch?
- 2. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die österreichischen KonsumentInnen vor illegal aus Großbritannien exportiertem und möglicherweise verseuchtem Rindfleisch zu schützen?
- 3. Welche Initiativen werden Sie innerhalb der Europäischen Union ergreifen, damit die schweren Versäumnisse in der Kontrolle aufgezeigt und es zu einer wirksamen Überwachung des Exportverbotes kommt?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich bezieht Rindfleisch aus folgenden Ländern:
aus EU-Mitgliedstaaten: Deutschland, Niederlande, Italien, Dänemark, Frankreich, Belgien, Irland, Spanien, Finnland

aus Drittstaaten: Tschechien, Ungarn, Slowakei, Polen, Kroatien, Rumänien, USA, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Argentinien, Neuseeland (Daten für 1997, Quelle ÖSTAT).

ZuFrage2

Die für die Veterinärverwaltung zuständige Organisationseinheit des Bundeskanzleramtes hat bereits strenge Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten vor Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit BSE angeordnet, die teilweise über die diesbezüglichen EU-Bestimmungen hinausgehen (zB. Sperrkundmachungen gegenüber dem Vereinigten Königreich und der Schweiz; zusätzliche Garantien auch für Rindfleisch aus anderen Ländern).

Die mit der Überwachung und Kontrolle befaßten Organe - die amtlichen Tierärzte in den Frischfleisch- und Fleischverarbeitungsbetrieben, die Grenztierärzte an den Grenzen gegenüber Drittstaaten sowie die Zollorgane der mobilen Überwachungsgruppe - wurden entsprechend informiert und angewiesen, verstärkte Kontrollen beim Verkehr von Rindfleisch durchzuführen.

In diesem Sinne wurden sofort nach Bekanntwerden des Verdachtes des illegalen Verbringens von Rindfleisch Anfang Juli sämtliche Kontrollorgane davon in Kenntnis gesetzt und angewiesen, verdächtige Sendungen anzuhalten, sicherzustellen und unverzüglich das Bundeskanzleramt - Veterinärverwaltung zu informieren, um die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Zu Frage 3:

Wie die derzeitigen Maßnahmen der Kommission und der Behörden in den Mitgliedstaaten und somit auch in Österreich zeigen, wird der verbotene Fleischhandel wirksam bekämpft: So wurden in Belgien vier Betriebe geschlossen, in der Bundesrepublik Deutschland steht ein Betrieb unmittelbar vor der Schließung, da diesen Betrieben der Handel mit Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich nachgewiesen wurde.

Die Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes, die von der Europäischen Kommission und den Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten durchgeführt werden, sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Sollten die dabei gewonnenen Erkenntnisse eine Anpassung der bisherigen Vorgangsweise notwendig erscheinen lassen, werde ich selbstverständlich weitere Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten ergreifen.